**Merkblatt**

**zur**

**Prüfung der Angebote**

**(Prüfbericht)**

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Prüfbericht zusammenzufassen und sind  
hierbei die in der Folge angeführten Punkte zu berücksichtigen:

**1. Allgemeine Angaben**

* Auftraggeber
* Bauvorhaben
* Art des Ausschreibungsverfahrens
* Planer (Name, Datum Werkvertrag)
* Bauaufsicht (Name, Datum Werkvertrag)
* Baustellenkoordinator (Name, Datum Werkvertrag)
* Planungs-/Bauaufsichtsleistung von Dritten (Sonderfachleute etc.)
* Ausschreibungsanmeldung
* Ausschreibungskurztext und allfällige Vorgaben zur Bestbieterermittlung (Bestbieterkriterien)
* Veröffentlichung (Datum)
* Angebotseröffnung (Ort, Zeit)
* Abgeholte Angebote (Anzahl)
* Abgegebene Angebote (Anzahl)

**2. Prüfung der Angebote:**

*Die Prüfung der Angebote und ihrer Anlagen erfolgt in Übereinstimmung mit den für die Förderung maßgebenden Bestimmungen, der ÖNORM A 2050 und der LSW in den jeweils geltenden Fassungen sachlich und rechnerisch im Hinblick auf Vollständigkeit nach technischen, wirtschaftlichen und formalen Gesichtspunkten.*

*Vairiantenausschreibungen und Alternativangebote sind miteinzubeziehen.*

* Reihungsliste der eingelangten Anbote vor und nach der rechnerischen Prüfung (Gesamtpreis excl. USt./incl. Nachlass).

Bei Teilvergaben: Teil-Gesamtpreise

* Verzeichnis der ausgeschiedenen Anbote mit Angabe der Namen der Bieter, der angebotenen Gesamtpreise und der Ausscheidungsgründe.
* Verzeichnis bzw. Reihung der nicht ausgeschiedenen Anbote unter Berücksichtigung der Variantenanbotspreise mit Angabe der behebbaren Mängel.

|  |
| --- |
|  |

* Ermittlung des für die Zuschlagserteilung vorgesehenen Angebotes und Aussage über die Preisangemessenheit.
* Befugnis, finanzielle, wirtschaftliche und technischen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des für die Zuschlagsentscheidung vorgesehenen Bieters (Nachweise gem. ÖNORM A 2050, i. d. g. F.).
* Vergleichsaufstellung (Preisspiegel) der Einheits-, Leistungsgruppen- und Gesamtpreise.
* Anführung zu hoher oder zu niederer Einheitspreise mit mögl. Auswirkungen.
* Vertiefte Anbotprüfung lt. ÖNORM A 2050, i. d. g. F..
* Aufklärung von Unklarheiten.
* Übereinstimmung mit den geltenden Gütebestimmungen.

3. Gegenüberstellung der Massen und der geprüften Angebotskosten mit den der Förderung zugrunde gelegten präliminierten Kosten

(lt. geltendem Katalog mit tabellarischer Gegenüberstellung).

Der Prüfbericht ist vom Verfasser rechtsverbindlich zu fertigen.

|  |
| --- |
|  |